



REZERTIFIZIERUNG

Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO

Damit Ihre Einrichtung weiterhin das Zertifikat „Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO“ führen darf, wird überprüft, ob die vom DVO vorgeschriebenen Voraussetzungen aktuell weiterhin erfüllt werden.

Wie wird die Rezertifizierung zum Osteologischen Schwerpunktzentrum beantragt?

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit allen darin geforderten Nachweisen beim DVO-Büro ein:

Per Post: DVO-Büro / Bettina Baumann / Kaiser-Wilhelm-Straße 2 /
45276 Essen / Deutschland

oder per Mail: baumann@dv-osteologie.de

oder per Fax: 0201 859 74 74 3

Welche Unterlagen müssen Sie Ihrem Rezertifizierungsantrag beilegen?

1. Kopie der aktuellen Zertifizierungsurkunde der Leiter*in des Zentrums DVO.
2. Kopie der aktuellen Zertifizierungsurkunde der ärztlichen Mitarbeiter*innen, die eigenverantwortlich Patienten betreuen.
3. Kopie des Zertifikats für die Teilnahme an einem DVO-Assistenzkurs mindestens einer nicht-ärztlichen Mitarbeiter*in
4. Diagnosestatistik mit Diagnosetext über die im Jahr vor der Rezertifizierung behandelten Patienten mit osteologischen Erkrankungen.
5. **Nur Klinische Schwerpunktzentren DVO:** Auflistung und Unterlagen der vom Zentrum DVO veranstalteten osteologischen Fortbildungsveranstaltungen im Jahr vor der Rezertifizierung des Osteologischen Zentrums DVO
6. Unterschriebene Selbsterklärung (s. Antrag, Seite 3)
7. Nachweis über die Erstattung der Schutzgebühr in Höhe von 120 € (s.u.)
8. Unterschriebene Einverständniserklärung (s. Antrag, Seite 4)

Was kostet die Rezertifizierung?

Für die Rezertifizierung wird eine Schutzgebühr von 120 € erhoben. Diese ist auf das Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH zu überweisen:

Commerzbank Essen
BIC: DRESDEFF360

IBAN: DE38360800800577531000
Stichwort: RZDVO

Eine Bearbeitung des Antrags kann erst erfolgen, wenn die Gebühr erstattet ist.

Wie läuft das Rezertifizierungsverfahren ab?

Sie erhalten nach Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Die Unterlagen werden begutachtet. Bei Vollständigkeit wird die Rezertifizierung anerkannt. Sie erhalten dann die neue Urkunde auf dem Postweg zugestellt, diese hat wieder eine Gültigkeit für fünf Jahre.

Sollten die eingereichten Rezertifizierungsunterlagen nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Sollten diese nicht vorgelegt werden, kann keine Rezertifizierung erfolgen.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesandt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an:

Bettina Baumann, baumann@dv-osteologie.de

Oder telefonisch an:

Bettina Baumann, 0049 (0) 201 857 627 04
Dienstag und Mittwoch, 12:00 – 14:00 Uhr